

2740/AB XXII. GP**Eingelangt am 19.05.2005****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anfragebeantwortung

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwkBundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

GZ 10.000/0035-III/4a/2005

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

Wien, 18. Mai 2005

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2785/J-NR/2005 betreffend Restaurierung von Schiele-Grafiken in der Schweiz, die die Abgeordneten Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen am 22. März 2005 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Knabe mit langem Rock,
Erlösung,
Mädchenhalbakt,
Liegende Frau mit geneigtem Kopf,
Brustbild eines rothaarigen Mädchens

Ad 2.:

Die vorübergehende Ausfuhr der fünf Schiele-Werke wurde für „maltechnische Untersuchungen“ beantragt.

Ad 3.:**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Das Ansuchen um Ausfuhr genehmigung bezog sich auf „maltechnische Untersuchungen“. Es war abzuklären, ob das Papier noch in einem Zustand war, der durch konservatorische/ restauratorische Maßnahmen verbessert werden kann, und ob die Möglichkeit besteht, die ursprüngliche künstlerische Absicht wieder zur Geltung zu bringen

Ad 4.:

Zwei Werke befinden sich noch in der Schweiz, weil die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Sie werden bis 30. Juni 2005 an die Albertina retourniert.

Ad 5.:

Ausstellungen der Royal Academy in London können grundsätzlich nur von der dortigen Geschäftsführung und nicht von einem österreichischen Museumsdirektor abgesagt werden.

Ad 6.:

Die Ausstellung in der Royal Academy war nicht „ausverhandelt“, denn die Planungsarbeiten wurden abgebrochen, bevor es zum Abschluss eines entsprechenden Leihvertrags zwischen der Royal Academy und der Albertina gekommen ist.

Ad 7. und 8.:

Derzeit werden Erhebungen über die internationale Vorgangsweise bei der vorübergehenden Ausfuhr von Kulturgütern zu Ausstellungszwecken durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden in die weiteren Arbeiten hinsichtlich der Definition von Kunstwerken, die nicht ausgeführt werden dürfen, einfließen.

Die Bundesministerin:

Elisabeth Gehrer eh.